

ANTRAG

**An das
Regierungspräsidium**

Antrag auf Gewährung einer
Zuwendung nach der Richtlinie des
Ministeriums für Ernährung und
Ländlichen Raum Baden-Württemberg
zur Förderung von innovativen
Maßnahmen für Frauen im Ländlichen
Raum vom 16.01.2008,
Az.: 29-8433.00

Antragstellerin / -innen

Name, Vorname (ggf. Unternehmensbezeichnung
bei Kooperationen)

Straße

PLZ Ort

Geburtsdatum Einzelunternehmerin

Telefon

Fax

E-Mail

Unternehmensnummer (falls bereits vorhanden)

Bankbezeichnung: _____ Konto-Nummer: _____ BLZ: _____

Von der Bewilligungsbehörde
auszufüllen:

Datum: _____

Az.: _____

Bearbeiter/in: _____

Tel.: _____

Eingangsstempel

Angaben zur Projektförderung

Projektname: _____

Qualifizierungs- und Informationsmaßnahme/n / Coachingmaßnahme/n
(Nummer 3.1 der RL)

Existenzgründung/en (Nummer 3.2 der RL)

Netzwerkorganisation/en (Nummer 3.3 der RL)

Projektbeschreibung: Erläuterung der geplanten Maßnahmen für die eine Förderung
beantragt wird (Ziele, Maßnahmen, Ablauf etc.)

Die Kosten für das genannte Projekt ergeben sich aus dem beigefügten Kostenplan. Zur Finanzierung des Projektes sind die im beigefügten Finanzierungsplan eingesetzten Mittel vorgesehen. Die darin enthaltenen öffentlichen Mittel werden hiermit beantragt.

Änderungen werde ich unverzüglich der Bewilligungsbehörde mitteilen.

Die folgenden Anlagen sind Bestandteil dieses Antrages

Allgemeine Erklärungen (Anlage 1)
Gesamtfinanzierungsplan
Anlagen laut beigefügtem Anlagenverzeichnis.

Außer den im Finanzierungsplan aufgeführten Zuwendungen habe(n) ich/wir für das genannte Projekt

keine weiteren öffentliche Mittel beantragt und werde(n) auch keine beantragen.
folgende zusätzliche öffentliche Mittel beantragt:

Betrag: _____ Euro Bewilligungsbehörde: _____

Im laufenden Steuerjahr und in den zwei vorangegangenen Steuerjahren habe(n) ich/wir

keine Beihilfen im Sinne der De-minimis-Regelung der EU erhalten.
De-minimis-Beihilfen in Höhe von einem Gesamtbetrag: _____ Euro
erhalten. Die Einzelnachweise sind als Anlage beigefügt.

Mit der Maßnahme

wurde noch nicht begonnen und wird auch nicht vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides begonnen. Es wurden keine Lieferungs- und Leistungsverträge abgeschlossen.

wurde bereits am _____ begonnen.

Art der begonnenen Teilmaßnahme: _____

Die Antragstellerin erklärt zum Vorsteuerabzug

berechtigt

nicht berechtigt

zu sein und hat dies bei den Angaben berücksichtigt.

Bestehen Altverbindlichkeiten nein
ja, in Höhe von _____ Euro.

Ich versichere, dass meine in diesem Antrag und den Anlagen enthaltenen Angaben richtig und vollständig sind.

Ort

Datum

Unterschrift Antragstellerin / -innen

Anlagenverzeichnis (Grundlage § 44 LHO) zum

Projekt:

(Das Anlagenverzeichnis ist Bestandteil des Antrages)

Arten von Maßnahmen	Anlagen
alle Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Erklärungen (Anlage 1) - Gesamtfinanzierungsplan - Projektbeschreibung - -
Qualifizierung/en (Nummer 3.1 der RL)	<ul style="list-style-type: none"> - Kostenplan - Unterrichtskonzept (Ziele, Inhalte, Zahl der UE, geplantes Abschlusszertifikat, erwartete Wirkung) - Teilnehmerinnenliste (Name, Adresse, Zielgruppenzugehörigkeit nach Ziffer 5.1 RL, Alter) - Referenten/-innen-Liste (Name, Adresse, Berufsausbildung)
Existenzgründung/en (Nummer 3.2 der RL)	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtkostenplan - Nachweis der Berufsausbildung/ fachlichen Qualifizierung - Unternehmenskonzept einschl. Marktanalyse - Miet-/Pacht-/Nutzungsverträge
Netzwerkorganisation/en(Nummer 3.3 der RL)	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtkostenplan - Satzung oder vergleichbare schriftliche wirtschaftliche Vereinbarung - Name und Anschrift der neugegründeten Netzwerkorganisation - Stellenbeschreibung und Eingruppierung der Projektkoordinatorin

Anlage 1

(Die Anlage 1 ist Bestandteil des Antrages)

1. Allgemeine Erklärungen

- 1.1. Ich/Wir habe/n mich/uns über die im Rahmen der Fördermaßnahme/n geltenden Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaft, des Bundes und des Landes Baden-Württemberg informiert und erkenne/n sie für mich/uns als verbindlich an. Mir/Uns ist bekannt, dass die Verordnungen eingesehen werden können. Die Förderrichtlinie wurde mir/uns ausgehändigt.
- 1.2. Mir/Uns ist bekannt, dass die Erhebung der Angaben im Förderantrag und den Anlagen sowie der mit dem Antrag ausgehändigten Unterlagen und Merkblätter auf den einschlägigen Verordnungen VO (EG) Nr. 1698/2005 sowie auf den dazu ergangenen Durchführungsverordnungen VO (EG) Nr. 1974/2006 und VO (EG) Nr. 1975/2006 in der jeweils geltenden Fassung und auf den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) in der jeweils geltenden Fassung beruht. Die Kenntnis der erbetenen Angaben dient der Überprüfung der Voraussetzungen für die Antragsbewilligung und die Auszahlung der Zuwendung oder ist zur Begleitung und Bewertung der Fördermaßnahme erforderlich. Vollständige Angaben sind Voraussetzung für den Erlass eines Zuwendungsbescheides.
- 1.3. Mir/Uns ist bekannt, dass von der Bewilligungsbehörde auch rückwirkend weitere Unterlagen angefordert werden können und entsprechend den Beihilfevorschriften Auflagen auch nachträglich geändert werden können.
- 1.4. Ich/Wir werde/n der Bewilligungsbehörde mitteilen, wenn sich nach Antragstellung die Beihilfevoraussetzungen ändern.
Diese umfassen z.B. jede Abweichungen von den Antragsangaben, jede Abweichung im Hinblick von mir/uns eingegangenen Verpflichtungen, jeden Wechsel des Nutzungsberechtigten während der Dauer der von mir/uns übernommenen Verpflichtungen, jede Änderung des Standorts oder jede beihilferelevante Änderung meiner/unserer Unternehmens- bzw. Betriebsverhältnisse.
Die Tatsache und die Gründe dafür werde/n ich/wir unverzüglich schriftlich mitteilen, im Falle höherer Gewalt oder außergewöhnlicher Umstände jedoch innerhalb von 10 Arbeitstagen.
- 1.5. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns alle Unterlagen, Aufzeichnungen, Belege, Bücher, Karten und Baupläne sowie sonstigen Antragsunterlagen mindestens für die Dauer von sechs Jahren ab dem auf die Schlusszahlung folgenden Jahr aufzubewahren, soweit nicht nach anderen Rechtsvorschriften eine längere Aufbewahrung vorgeschrieben ist. Die Bewilligungsbehörde kann im Einzelfall eine längere Aufbewahrungsfrist anordnen.
- 1.6. Über mein/unser Unternehmen wurde zum Zeitpunkt der Antragstellung weder ein Insolvenzverfahren eröffnet noch wurden vom Insolvenzgericht Sicherungsmaßnahmen nach §§ 21 ff der Insolvenzordnung angeordnet.

Mein Unternehmen (nur landwirtschaftliche Betriebe) befindet sich mit keinem Unternehmensteil in Auflösung, weder nach § 41 Satz 1 noch nach § 69 Abs. 3 Satz 1 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes.

2. Antragsverfahren, Kontrollen, Sanktionen

2.1. Vorzeitiger Beginn

Ich/Wir erkläre/n, dass das beantragte Vorhaben noch nicht begonnen wurde. Mir/Uns ist bekannt, dass mit dem Vorhaben erst nach Bekanntgabe eines Zuwendungsbescheides begonnen werden darf.

2.2. Verbot der Doppelförderung

Mir/Uns ist bekannt, dass öffentliche Fördermittel von anderen Dienststellen, Kommunen, Landkreisen oder einer Förderbank, die in die Finanzierung eines Projektes einbezogen werden sollen, unter der Angabe des Zuwendungsgebers, des Förderprogramms und des Förderbetrags zu benennen sind. Dies gilt auch nach Erteilung eines Zuwendungsbescheides.

Unbeschadet vorstehender Mitteilungspflicht erkläre/n ich/wir, dass ich/wir für die beantragte Fördermaßnahme im Rahmen anderer Programme des Landes Baden-Württemberg, des Bundes und der Europäischen Kommission keine Beihilfen erhalten oder beantragt habe/n.

2.3. „De-minimis“-Beihilfen, VO EG Nr. 1998/2006

Mir/Uns ist bekannt, dass bei der Förderung im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15.12.2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag pro Antragsteller bei „*De-minimis*“-Beihilfen der Höchstbetrag von 200.000 Euro, innerhalb von drei Steuerjahren (laufendes Steuerjahr und die zwei voran gegangenen Steuerjahre), gilt. Übersteigt der Beihilfegesamtbetrag aufgrund der beantragten Beihilfe den o.g. Höchstbetrag, besteht kein Beihilfeanspruch.

Mittels beigefügter Aufstellung gebe/n ich/wir die im laufenden Steuerjahr und in den zwei vorangegangenen Steuerjahren erhaltenen „*De-minimis*“-Beihilfen an.

2.4. Prüf- und Betretungsrechte von Kontrollpersonen

Ich bin /Wir sind damit einverstanden, den zuständigen Behörden der Europäischen Gemeinschaft, des Bundes und des Landes Baden-Württemberg, ihren Beauftragten sowie ihren Prüforgane sowie den entsprechenden Rechnungshöfen, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Befugnisse das Betreten von Geschäfts-, Betriebs- und Lagerräumen sowie von Betriebs- oder Vertragsflächen zu gestatten. Auf Verlangen werde ich/werden wir die in Betracht kommenden Bücher, Aufzeichnungen, Belege, Schriftstücke, Datenträger, Karten und Baupläne sowie sonstige Unterlagen zur Einsicht zur Verfügung stellen, Auskünfte erteilen und die erforderliche Unterstützung gewähren. Bei automatisiert geführten Aufzeichnungen bin ich/sind wir verpflichtet, auf eigene Kosten die erforderlichen Ausdrucke zu erstellen, soweit die Prüforgane dies verlangen.

Mir/Uns ist bekannt, dass ein Antrag abgelehnt oder die Förderung widerrufen werden kann, wenn der Begünstigte oder sein Stellvertreter die Kontrolle verhindert.

- 2.5. Künstliche Schaffung der Voraussetzungen
Mir/Uns ist bekannt, dass mir/uns keine Zahlungen zustehen, wenn ich/wir die für den Erhalt solcher Zahlungen erforderlichen Voraussetzungen künstlich geschaffen habe/n, um einen der Stützungsregelung zuwiderlaufenden Vorteil zu erwirken.
- 2.6. Rückforderungen, Kürzungen und Ausschlüsse (Sanktionen)
Mir/Uns ist bekannt, dass vorsätzlich falsche, unvollständige oder unterlassene Angaben neben der Rückforderung der Beihilfe auch einen Ausschluss aus der Förderung nach sich ziehen, der sich auch auf das Folgejahr bezieht. Dies bedeutet, dass während des Ausschlusszeitraums weitere Anträge abgelehnt werden müssen.
Unrichtige Zahlungsanträge im Rahmen von Verwendungsnachweisen können zu Sanktionen in Form von Kürzungen der Fördermittel führen, die den zu Unrecht angeforderten Betrag übersteigen.
Bei Verstößen gegen Bestimmungen, Verpflichtungen und Auflagen können zu Unrecht gezahlte Förderbeträge ganz oder teilweise zurückgefordert werden. Der Erstattungsanspruch ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu verzinsen.

3. Transparenz- und Publizitätsmaßnahmen

- 3.1 „Information der Empfänger von Mitteln aus dem Europäischen Agrarfonds und dem Europäischen Fischereifonds über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 4 der VO (EG) Nr. 259/2008

Angaben über die Empfänger von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) und die Beträge, die jeder Empfänger erhalten hat, im folgenden Informationen genannt, werden, soweit es sich nicht um natürliche Personen handelt, im Internet veröffentlicht und können zum Zweck des Schutzes der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften von Rechnungsprüfungs- und Untersuchungseinrichtungen der Europäischen Gemeinschaften, des Bundes, der Länder, der Kreise und der Gemeinden verarbeitet werden.

Die Veröffentlichung erfolgt auf Grundlage der Verpflichtung der Mitgliedstaaten nach der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates vom 21. Juni 2005 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. L 209 vom 11.08.2005, S. 1), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1437/2007 (ABl. L 322 vom 7.12.2007, S. 1), und der Verordnung (EG) Nr. 259/2008 der Kommission vom 18. März 2008 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates hinsichtlich der Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) (ABl. L 76 vom 19.03.2008, S. 28) sowie des Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetzes (AFIG) vom 26. November 2008 (BGBl. I S. 2330) und der Agrar- und Fischereifonds – Informationen - Verordnung (AFIVO) vom 10. Dezember 2008 (eBAnz.2008, AT 147 V 1).

Die Informationen werden auf einer besonderen – vom Bund und den Ländern gemeinsam betriebenen – Internetseite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unter der Internetadresse

www.agrar-fischerei-zahlungen.de

von den für die Zahlungen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder veröffentlicht werden.

Die Vorschriften der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung Personen bezogener Daten und zum freien Datenverkehr (ABl. L 281 vom 23.11.1995, S. 31), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 (ABl. L 284 vom 31.10.2003, S. 1), sowie die nationalen Datenschutzbestimmungen des Bundes und der Länder bleiben unberührt.

Der Widerspruch, die Berichtigung, Sperrung oder Löschung unrichtiger Daten kann bei den jeweils für die Zahlung der Mittel zuständigen Stellen der Länder und des Bundes geltend gemacht werden.

Die Europäische Kommission richtet unter ihrer zentralen Internetseite eine Website

http://ec.europa.eu/grants/search/beneficiaries_de.htm

ein, die auf die Veröffentlichungs-Internetseiten aller Mitgliedstaaten hinweist.

Mit der Veröffentlichung der Informationen für den Empfänger von Mitteln aus den Europäischen Agrarfonds und dem Europäischen Fischereifonds verfolgt die Europäische Union das Ziel, die Transparenz der Verwendung von Gemeinschaftsmitteln zu verbessern.“

3.2 Mir/uns ist bekannt, dass

- bei Investitionsvorhaben mit zuwendungsfähigen Gesamtkosten von mehr als 50.000 € der Zuwendungsempfänger zur Anbringung einer Erläuterungstafel verpflichtet ist. Veröffentlichungen (Broschüren, Mitteilungsblätter, Faltblätter, Homepage u.ä.) und Plakate über die geförderten Maßnahmen und Aktionen enthalten einen gut sichtbaren Hinweis auf die Beteiligung des ELER Fonds. Hierzu wurde mir/uns ein Merkblatt ausgehändigt.

4. Subventionserhebliche Tatsachen

- 4.1. Mir/Uns ist bekannt, dass alle Angaben meines Antrags – einschließlich aller Anlagen – subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 1 des Landessubventionengesetzes und des § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen sind.

Ich/Wir erkläre/n, dass die Gründung meines Unternehmens bzw. die Umwandlung in eine andere Rechtsform nicht der missbräuchlichen Umgehung der Bestimmungen über Begrenzungen von Beihilfezahlungen im Sinne des

Subventionsgesetzes gilt

4.2. Mir/Uns ist bekannt, dass

- ich/wir nach § 3 Abs. 1 des Subventionsgesetzes verpflichtet bin/sind, der zuständigen Behörde unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die Auswirkungen auf die Bewilligung, die Gewährung, die Weitergewährung, die Inanspruchnahme oder das Belassen der Beihilfezahlungen haben oder entgegenstehen oder für die Rückforderung der Leistungen erheblich sind;
- falsche , unvollständige oder unterlassene Angaben zur Strafverfolgung führen können und mir/uns die Kosten für Kontrollmaßnahmen auferlegt werden können;
- die zuständige Behörde verpflichtet ist, Tatsachen, die den Verdacht eines Subventionsbetrugs begründen, der Strafverfolgungsbehörde mitzuteilen.

5. Hinweise und Erklärungen zum Datenschutz

- 5.1. Für die Angaben in diesem Förderantrag besteht keine Verpflichtung auf Grund einer Rechtsvorschrift. Die Angaben im Förderantrag einschließlich der Anlagen und die Einholung von Auskünften durch die Bewilligungsbehörde sind zur Bearbeitung des beantragten Fördervorhabens erforderlich (§ 14 Abs. 1 des Landesdatenschutzgesetzes LDSG).
- 5.2. Der Antragsteller/die Antragstellerin hat ein Recht auf Auskunft über die zu seiner/ihrer Person gespeicherten Daten und den Zweck der Datenverarbeitung (§ 21 Abs. 1 LDSG) sowie auf die Berichtigung unrichtiger Daten (§ 22 Abs. 2 LDSG).

- 5.3. Im Folgenden erteilte Einverständniserklärungen sind frei widerruflich (§4 Abs. 2 LDSG):

Ich bin /Wir sind damit

einverstanden

nicht einverstanden,

dass die von mir/uns vorgegebenen Daten

- zur automatisierten Berechnung der in diesem Antrag beantragten Beihilfezahlungen erfasst, verarbeitet und gespeichert werden,
- zur Erstellung von anonymisierten Auswertungen, zur Erledigung von agrarstrukturellen Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange für Landwirtschaft und den Ländlichen Raum sowie zur Vorbereitung des Folgeantrags durch das Ministerium Ländlicher Raum sowie die Regierungspräsidien in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich verwendet werden.

- 5.4. Mir/Uns ist bekannt, dass im Falle der nicht erteilten Einverständniserklärung dem Förderantrag nicht entsprochen werden kann.

Ich versichere, dass meine in diesem Antrag und den Anlagen enthaltenen Angaben richtig und vollständig sind.

Ort

Datum

Unterschrift Antragstellerin / -innen

Gesamtfinanzierungsplan zum Projekt:



GESAMTFINANZIERUNG		Beträge in Euro	Bearbeitungs- und Kontrollvermerke
			Bemerkungen
<u>Finanzierungsmittel</u>			
1. Eigenmittel			
• bar			
• unbar			
2. Teilnehmergebühren			
3. Öffentliche Mittel			
• Zuschuss IMF			
• sonstige öffentliche Fördermittel			
4. Drittmittel			
•			
•			
5. Fremdmittel			
• Bankdarlehen			
•			
•			
• Sonstige			
•			
•			
Gesamtfinanzierung			

Gesamtkostenplan Zum Projekt:



Art der Ausgaben (gegliedert in Ausgabenarten nach Ziffer 6 der Richtlinie)	Gesamtausgaben (Euro)	Ausgaben ohne MwSt. (Euro)	Bearbeitungs- und Kontrollvermerke
			Zuwendungsfähige Ausgaben (Euro)
Summe			